

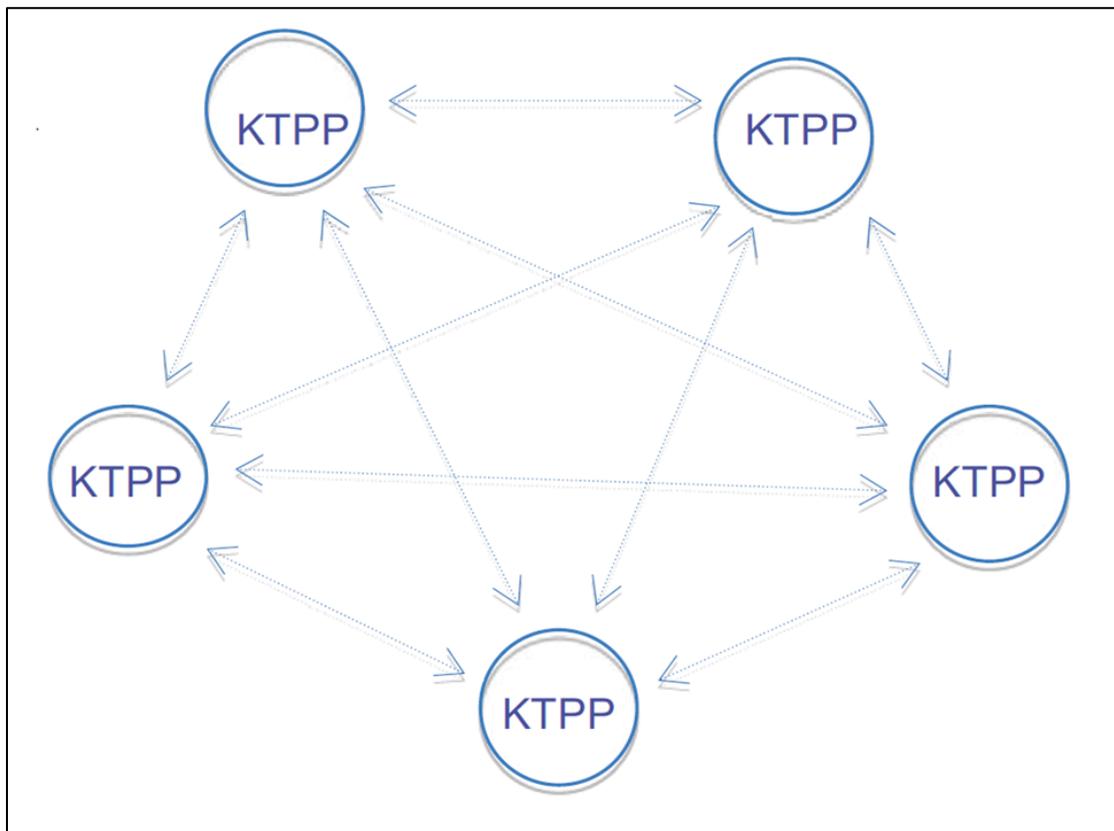
„4+1-Vertretungsmodell“ in der Kindertagespflege der Stadt Freital

Struktur und Organisation des Vertretungsmodells

Grundsätzlich ist die Betreuung von Kindern in der Tagespflege entsprechend § 23 Abs. 2 LJHG auf maximal 5 Plätze begrenzt. Bisher werden diese Plätze in der Stadt Freital im Rahmen der Verfügbarkeit und in Abstimmung mit der jeweiligen Tagespflegeperson in der Regel vollständig belegt.

Mit der Einführung des 4+1-Modells ab September 2022 soll der jeweils fünfte Platz einer Tagespflegeperson für Vertretungsfälle freigehalten werden. In der Stadt Freital werden zum Zeitpunkt der Einführung voraussichtlich 21 Tagespflegepersonen tätig sein. Demnach kommt es zu einem Wegfall von insgesamt 21 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Entsprechend der Bedarfsplanung für das Jahr 2022 werden diese Plätze aktuell nicht benötigt. Bei der Bedarfsplanung für das Jahr 2023 und die Folgenden ist dieser Wegfall entsprechend zu berücksichtigen.

Um die Vertretung für alle Tagespflegepersonen zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich in der Regel 5 Tagespflegepersonen zu einer stabilen Vertretungsgruppe zusammenschließen. Dies geschieht in deren Eigenverantwortung und ohne Vorgaben durch die Verwaltung. Bei Bedarf kann die Stadt vermittelnd und unterstützend mitwirken. Bei der Bildung von Gruppen sollten bereits bestehende Kontakte zwischen Tagespflegepersonen sowie die Bedürfnisse der betreuten Kinder und deren Eltern berücksichtigt werden. Teilweise existieren solche mehr oder weniger festen Ansätze zwischen verschiedenen Tagespflegepersonen in der Stadt Freital auch jetzt schon.



Schematische Darstellung des 4+1-Modells

Während einer Übergangsphase bis zum Ende des Jahres 2023 wird es einzelne Tagespflegepersonen geben, die aufgrund der aktuellen Auslastung ihrer Betreuungskapazität noch nicht vollständig am Vertretungsmodell teilhaben können. Diese Problematik wurde im Vorfeld mit den Betroffenen erörtert.

Vertretungsfälle

Nach Rücksprache mit der Fachberatung des Landkreises ist das Vertretungsmodell vorrangig für kurzfristige unvorhergesehene Ausfälle von Tagespflegepersonen zu nutzen (z.B. Im Fall von Krankheit).

Grundsätzlich sollen Urlaubszeiten und Fortbildungstage der Tagespflegepersonen auch weiterhin langfristig mit den betroffenen Eltern abgestimmt werden. Eine Nutzung des Vertretungsmodells für planbare Schließzeiten soll auf Ausnahmen und Einzelfälle beschränkt werden, da das System sonst überlastet werden könnte.

Dieser Grundsatz wurde gegenüber den Tagespflegepersonen kommuniziert und darauf hingewiesen, dass die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Betreuungsverträge mit den Eltern dringend zu empfehlen ist.

Vergütung im Vertretungsmodell

Entsprechend der Übersicht in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage erhalten die Tagespflegepersonen in der Stadt Freital bisher eine monatliche laufende Geldleistung für jeden belegten Betreuungsplatz. Die Elternbeiträge werden nicht durch die Tagespflegeperson erhoben, sondern durch die Stadtverwaltung.

Mit der Einführung des 4+1-Modells soll der freigehaltene fünfte Platz mit 80% der regulären laufenden Geldleistung dauerhaft und unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme finanziert werden. Für Fälle, in denen weniger als 4 Plätze einer Tagespflegeperson mit Kindern belegt sind, soll auch dann jeweils ein zusätzlicher Platz in Höhe von 80% der laufenden Geldleistung finanziert werden.

Durch den Wegfall der o.g. 21 Betreuungsplätze entgehen der Stadt Freital auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für diese Plätze. Für das Jahr 2022 kann dies kompensiert werden. Für die kommenden Jahre sind die fehlenden Einnahmen in der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die hier ausgeführten Grundsätze sind Bestandteil der überarbeiteten Rahmenvereinbarung zwischen den Tagespflegepersonen und der Stadt Freital und damit verbindlich für die Zusammenarbeit.